

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 10 "In den Eichen".

Die Gemeinde Hiddesen hat auf Grund des § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 für das obengenannte Gemeindegebiet einen Bebauungsplan aufgestellt.

Die Flächen des Bebauungsplanes liegen nach dem Leitplan der Gemeinde Hiddesen außerhalb des Wohngebietes. Eine entsprechende Änderung des Leitplanes wird durchgeführt. Der Geltungsbereich des Planes ist nach Katastergrenzen genau dargestellt und besonders gekennzeichnet.

Der Plan enthält die Aufteilung des Gebietes in Flächen öffentlicher und privater Nutzung, in Verkehrs- und Bauflächen.

Das zur Bebauung vorgesehene Gelände wird im Süden von der "In den Eichen", im Westen unweit der Heidenoldendorfer Straße, im Norden der Grundstraße und im Osten von den Flurstücken 96 - 155 begrenzt.

Die Grundstraße und "In den Eichen" sind ausgebaut. Alle anderen zur Erschließung vorgesehenen Planstraßen werden neu geschaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 10 wurde aufgestellt zur weiteren Aufschließung, Bebauung und Neuordnung des Grund und Bodens und um die bauliche Entwicklung auf die geplante städtebauliche Situation abzustellen. Die überschlägig geschätzten Kosten dieser Maßnahme schlüsseln sich wie folgt auf:

Straßenbau	60.000,-- DM
Kanalisation	35.000,-- DM
zusammen:	<u>95.000,-- DM</u>

Für die Durchführung ist eine Zeit von 10 Jahren vorgesehen.

Hiddesen, den 28. 1. 1963



Der Gemeindefunktionär: